

RV-Befreiungsantrag für Minijobber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
für geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1.1.2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu ist er verpflichtet seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung wünscht (siehe hierzu auch die nächste Seite).

Arbeitnehmer

Hiermit beantrage ich

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Unterschrift Arbeitnehmer

die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Mir ist bekannt, dass ich durch den Befreiungsantrag auf die auf der 2 Seite dieses Schreibens aufgezeigte Vorteile verzichte und der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt, für die Dauer der Beschäftigungen bindend und eine Rücknahme nicht möglich ist.

Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Arbeitgeber

Firmenname/Firmenstempel:.....

Der Befreiungsantrag eingegangen am:.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arbeitgebers

Der Befreiungsantrag wird zu den Entgeltunterlagen genommen.